



Departement Bau und Umwelt, 9102 Herisau

Doppel
Versandt

12. Feb. 2015

20.2.15/nf

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat
Bau- und Umweltdirektor
Tel. 071 353 68 70
Fax 071 353 68 33
Jakob.Brunnschweiler@ar.ch

Herisau, 22. Januar 2015/Lz/nf

Gemeinde Reute / Bezirk Oberegg (AI): Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck; Genehmigung

A. Sachverhalt

1. Im Gebiet Hof besitzt die Wasserversorgung Berneck die Quellen Hof 10 + 11 (auch Sidlerquellen 10 + 11 genannt). Die Quellen Nr. 10 + 11 sollen die Gemeinde Berneck auch zukünftig mit Trinkwasser versorgen. Mit den vorliegenden Grundwasserschutzzonen soll der Schutz des Einzugsgebietes gewährleistet werden. Die erwähnten Quellen liegen auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Reute. Die Grundwasserschutzzone S2 umfasst auch eine Parzelle (Nr. 1136, Bezirk Oberegg, Peter-Graf Richard, Dorf 27, 9411 Reute), welche sich auf Bezirksgebiet von Oberegg und somit auf Innerrhoder Boden befindet.
2. Im Rahmen der geplanten Sanierung der gemeindeeigenen Quellen beschloss die Wasserversorgung Berneck, die Grundwasserschutzzonen auszuscheiden.
3. Die Quellen Hof 10 + 11 liegen im Grundstück Parz. Nr. 338 (Eigentümer: Baumgartner Robert). Die Wasserversorgung Berneck verfügt über die dinglichen Rechte an den beiden Quelfassungen. Das Quellrecht wurde für beide Quellen am 30. Juni 1967 als Dienstbarkeit ins Grundbuch der Gemeinde Reute eingetragen.
4. Am 26. Januar / 6. März 2012 reichte die Gemeinde Reute beim Amt für Umwelt die für die Grundwasserschutzzonenausscheidung notwendigen Unterlagen (Schutzzonenplan Quelfassungen Hof Nr. 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck inkl. Gefahrenkataster vom 18. Januar 2012 und Schutzzonenreglement und den hydrogeologischen Bericht vom 18. Januar 2012) zur Vorprüfung ein.
5. Im Anschluss an die Vorprüfung vom 31. Juli 2013 wurden weitere Abklärungen durchgeführt, insbesondere auch um den möglichen Einfluss des Lithenbaches auf die Quellen Hof zu eruieren. Anschliessend wurden die überarbeiteten Unterlagen der Gemeinde Reute zur Durchführung des öffentlichen Planauflageverfahrens zugestellt.
6. Der Gemeinderat Reute genehmigte die Grundwasserschutzzonen Quelfassungen Hof 10 + 11 zuhanden der Planauflage am 16. Januar 2014.



7. Die öffentliche Auflage der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Hof 10 + 11 erfolgte vom 17. Januar 2014 bis am 17. Februar 2014.
8. Gegen den Beschluss des Gemeinderates Reute ist beim Departement Bau und Umwelt eine Einsprache eingegangen.
9. Die Einsprache von Stefan Zürcher, Dorf 4, 9411 Reute, richtete sich im Wesentlichen gegen die durch den beauftragten Geologen vorgenommenen Abgrenzungen der Grundwasserschutzzonen, indem sie die Parz. Nr. 335 des Einsprechers der Schutzzone S3 zuordnete.
10. Das Departement Bau und Umwelt hat mit Schreiben vom 8. August 2014 die Einsprache abgewiesen, soweit darauf eingetreten wurde.
11. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 hat die Gemeinde Reute die Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Hof 10 + 11 dem Departement Bau und Umwelt von Appenzell Ausserrhoden zwecks Genehmigung und Erlass eingereicht.
12. Folgende Fassungen sollen geschützt werden:
- | | |
|---------------|-----------------|
| Quellen | Quellenkataster |
| Hof (10 + 11) | 761.254-G1 |
13. Folgende Unterlagen wurden eingereicht:
- Schutzzonenplan Quelfassungen Hof 10 + 11 vom 18. Januar 2012, rev. am 6. September 2012 und am 22. August 2013 (inkl. Gefahrenkataster)
 - mit Schutzzonenreglement Quelfassungen Hof 10 + 11 vom 18. Januar 2012 inklusive Ergänzungen vom 22. August 2013 und vom 28. November 2013
 - hydrogeologischer Bericht vom 18. Januar 2012, rev. am 22. August 2013
14. Die erwähnten Quelfassungen bringen eine mittlere Schüttung von ca. 42 l/Min. (Hof 10: 17.8 l/Min., Hof 11: 23.9 l/Min.) oder rund 22'000 m³/Jahr. Mit der Schüttungsmenge der Quelfassungen Hof 10 + 11 kann die Wasserversorgung Berneck ca. 5 % des Wasserbedarfs abdecken.

B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen aus. Sie legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest.
2. Gemäss Abs. 2 desselben Artikels obliegt es den Eigentümern der Grundwasserfassungen, die Grundlagen für die sachdienliche Abgrenzung der Schutzzonen zu beschaffen, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben und allfällige Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen auszurichten.



3. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Umwelt zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzzonen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzzonenpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Umwelt zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG).

4. Der Schutzzonenplan für die Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck wurde gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, der Wegleitung Grundwasserschutz und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Die Abgrenzungen der Schutzzone S2 wurden mit Markierversuchen verifiziert und entsprechen den aktuellen Erkenntnissen wie auch den Anforderungen des Bundes.

5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. In der Schutzzone S2 der zu erlassenden Schutzzonen liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 1/3) und Wald (ca. 2/3). Der Scheibenstand der Schiessanlage Reute wird 2015 saniert.

6. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund des Musterreglements und der im Rahmen der Vorprüfung vom 31. Juli 2013 vorgenommenen Änderungen sowie der Ergänzung vom 28. November 2013 im Anschluss an den Markierversuch Lithenbach erarbeitet.

7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzzonenreglement abgedeckt.

8. Das Schutzzonenreglement Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck kann in der vorliegenden Form genehmigt werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen können zukünftige Änderungen in die Schutzzonenunterlagen übernommen werden.

9. Im kantonalen Quellenkataster ist die Brunnenstube der beiden Quellen mit einem Eintrag erfasst.

C. Entscheid

1. Die Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Hof 10 + 11 (Schutzzonenplan samt Gefahrenkataster und Schutzzonenreglement), im Besitz der Wasserversorgung Berneck, werden im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt und erlassen.

2. Die Gewässerschutzkarte Reute wird angepasst und mit den Grundwasserschutzzonen Quelfassungen Hof 10 + 11 ergänzt.

3. Die provisorischen Grundwasserschutzzonen Hof werden aufgehoben.

4. Allfällige Gesuche für Ausnahmen vom Verbot des Flüssigdüngeraustrages in der Schutzzone S2 sind, mit den notwendigen Nachweisen, dem Amt für Umwelt einzureichen.



5. Mitteilung im Amtsblatt und an:

- Gemeinde Berneck, Rathausplatz 1, Postfach 158, 9442 Berneck*
- Gemeinderat Reute, 9411 Reute**
- Grundbuchamt Reute, 9411 Reute ***
- Baudepartement Appenzell Innerrhoden, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell****
- Amt für Umwelt Appenzell Ausserrhoden**

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am: 12. Feb. 2015

Departement Bau und Umwelt

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat



Beilagen:

- *
 - 3 Schutzzonenpläne Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk
 - 3 Schutzzonenreglemente Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk
 - 3 hydrogeologische Berichte
- **
 - 1 Schutzzonenplan Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Schutzzonenreglement Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk
 - 1 hydrogeologischer Bericht
- ***
 - 1 Schutzzonenplan Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Schutzzonenreglement Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk
 - 1 hydrogeologischer Bericht
 - Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Reute
- ****
 - 3 Schutzzonenpläne Quelfassungen Hof 10 + 11 der Wasserversorgung Berneck mit Genehmigungsvermerk

Ø DBU, Sekr., Lz